

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 23.03.2018		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 028/18	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				16.04.2018		
Hauptausschuss				07.05.2018		
Gemeindevertretung				17.05.2018		
Betreff: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“						
Beschlussvorschlag:						
<p>1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis, gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - BauGB, den Bebauungsplan KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“, bestehend aus Teil A: Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung) und Teil B: Textliche Festsetzungen (vgl. Anlagen 2 und 3) als Satzung.</p> <p>2) Die Begründung i. d. F. vom 16.04.2018 wird gebilligt.</p> <p>3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.</p>						
Anlagen:						
<p>1) Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“ <i>Bebauungsplan KLM-BP-050 (Stand: 16.04.2018), bestehend aus:</i></p> <p>2) Teil A - Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)</p> <p>3) Teil B - Textliche Festsetzungen</p> <p>4) Begründung zum Bebauungsplan KLM-BP-050</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		51.10
	Teilhaushalt/Budget:		50/18
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 09.07.2015 (DS-Nr. 080/15) ist ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“ eingeleitet worden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-050 wird dieser bisher isolierte unbepante Innenbereich nun städtebaulich geordnet, seine vorhandenen Funktionen dauerhaft gesichert sowie das Orts- und Landschaftsbild gewahrt. Der Bebauungsplan trifft neben Art und Maß der baulichen Nutzung für die einzelnen Baugebiete, auch Festsetzungen für die z.B. überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) sowie der äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen. Der vor allem im Blockinnenbereich gewachsene Grün- und Gehölzbestand soll, durch Freihaltung dieser Bereiche von Bebauung, geschützt werden.

Gemäß dem beschlossenen Änderungsantrag in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2017 (zur DS-Nr. 092/17 - Beschluss über die öffentliche Auslegung) ist der Entwurf des Bebauungsplanes dahingehend geändert worden, dass die Knotenlinie (Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung), welche die Gebiete WA 1 und WA 2 abgrenzt, zwischen die Grundstücke Meiereifeld 2a und 2b verschoben wurde.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 BauGB (insbesondere: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 25.04.2017 sowie der Behörden mit dem Anschreiben vom 24.03.2017, förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung vom 18.09.2017 bis einschließlich 20.10.2017 sowie förmlicher Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Anschreiben vom 15.09.2017 zum Entwurf sowie erneuter öffentlicher Auslegung vom 12.02.2018 bis einschließlich 28.02.2018 und beschränkter förmlicher Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Anschreiben vom 09.02.2018 zum geänderten Entwurf) und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“ als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.

Die Begründung des Bebauungsplanes KLM-BP-050 wird spätestens bis zur Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht.